

**Für weitere Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung:**

Gesundheitsamt
des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 0 22 41 - 13 27 27
Fax: 0 22 41 - 13 31 81

E-Mail:
gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de

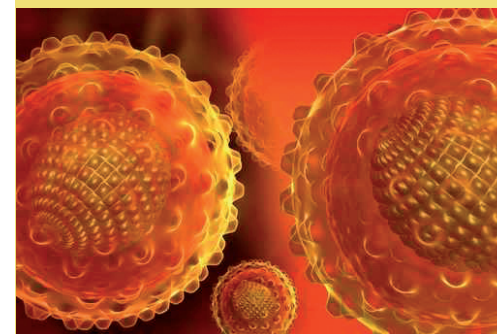
Herausgeber:
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
53721 Siegburg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

Stand: Januar 2011



Hepatitis B

Fragen und Antworten



**Eine Information
des Gesundheitsamtes**

Hepatitis B

Fragen und Antworten

Um welche Erkrankung handelt es sich?

Bei der Hepatitis B - einer Form der Gelbsucht - handelt es sich um eine Entzündung der Leber, die durch Viren verursacht wird. Die Zeit von der Aufnahme der Viren bis zum Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) kann bis zu 6 Monaten betragen. Die Erkrankung kann abheilen, aber auch zu jahrelangem chronischem Verlauf führen. Die Hepatitis B ist ansteckend.

Wo kommen die Erreger her?

Die Viren finden sich hauptsächlich im Blut. Sie sind aber auch in Speichel, Tränenflüssigkeit, Samen und Scheidenflüssigkeit enthalten, allerdings in wesentlich geringerer Konzentration.

Welche Personen sind besonders gefährdet?

In Deutschland ist gegenwärtig der Geschlechtsverkehr der häufigste Übertragungsweg. Junge Erwachsene sind demnach besonders gefährdet. Weitere Risikogruppen sind u.a. Drogenabhängige, Homosexuelle, Prostituierte, länger einsitzende Strafgefangene sowie Beschäftigte im medizinischen Bereich.

Wie infiziert man sich?

Die Übertragung erfolgt in erster Linie über den Geschlechtsverkehr und über das Blut. In Familien- oder Wohngemeinschaften kann es aber auch bei engem Zusammenleben zu einer Weiterverbreitung

über Speichel und Tränenflüssigkeit kommen, allerdings ist hierfür ein sehr anhaltender und intensiver Kontakt erforderlich.

Mögliche Übertragungswege können u.a. sein:

- Bluttransfusion, Hämodialyse, Organtransplantation
- Operation (auch blutige Zahnmedizinische Eingriffe)
- Endoskopische Untersuchungen, z.B. Magen-Darm-Spiegelung
- Tätowierungen, Piercing
- Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern
- beruflich bedingte Kontakte zu infizierten Personen z.B. Nadelstichverletzungen bei medizinischem Personal
- gemeinsamer Gebrauch von Spritzen und Kanülen, sog. „needle-sharing“ (Nadel- bzw. Spritzentausch) durch Drogenabhängige

Wie verhält man sich als infizierter Virusträger

Die Gefährdung, die von einem Infizierten ausgeht, hängt von der Aktivität der Viren und der Abwehrlage des Immunsystems ab. Dies kann nur durch Laboruntersuchungen des Blutes abgeschätzt werden. Lassen Sie sich daher von ihrem behandelndem Arzt beraten.

Generelle Verhaltensregeln

- Vermeiden von ungeschütztem Kontakt mit dem Blut eines Virusträgers. z.B. ist bei Verletzungen das Tragen von Schutzhandschuhen erforderlich.

- Ausschließlich personenbezogene Verwendung von Hygieneartikeln, wie z.B. Nassrasierer, Nagelscheren oder Zahnbürsten.
- Benutzen eines Kondoms bei Geschlechtsverkehr.
- Vermeiden von Nadel- und/oder Spritzen-tausch durch infizierte Drogenabhängige.

Kann man sich vor einer Hepatitis B Erkrankung schützen?

Die wirksamste Möglichkeit, sich vor einer Hepatitis B Erkrankung zu schützen besteht in der Impfung. Hierfür gibt es gut wirksame und verträgliche Impfstoffe. Seit Jahren ist die Impfung gegen Hepatitis B für alle Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat und für Jugendliche zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr öffentlich empfohlen. Eltern sollten sich diesbezüglich mit dem Kinder- oder Hausarzt beraten.

Sexualpartner eines Virusträgers sowie Personen, die mit einem Virusträger in einer Wohngemeinschaft leben, sollten sich ebenfalls impfen lassen.

Wie verhält es sich mit virustragenden Personen in Kindertagesstätten und anderen Gemeinschaftseinrichtungen?

Nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes dürfen Hepatitis B Virus tragende Kinder oder virustragendes Personal, wenn deren Allgemeinbefinden dies gestattet, die Gemeinschaftseinrichtung besuchen oder in ihr tätig sein.

Eine Ausnahme von dieser Regel sind Kinder mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten (z.B. Beißen), mit Blutungen oder akuten generalisierten Hauterkrankungen. Hier muss die Entscheidung individuell durch den Kinder- oder Hausarzt getroffen werden.